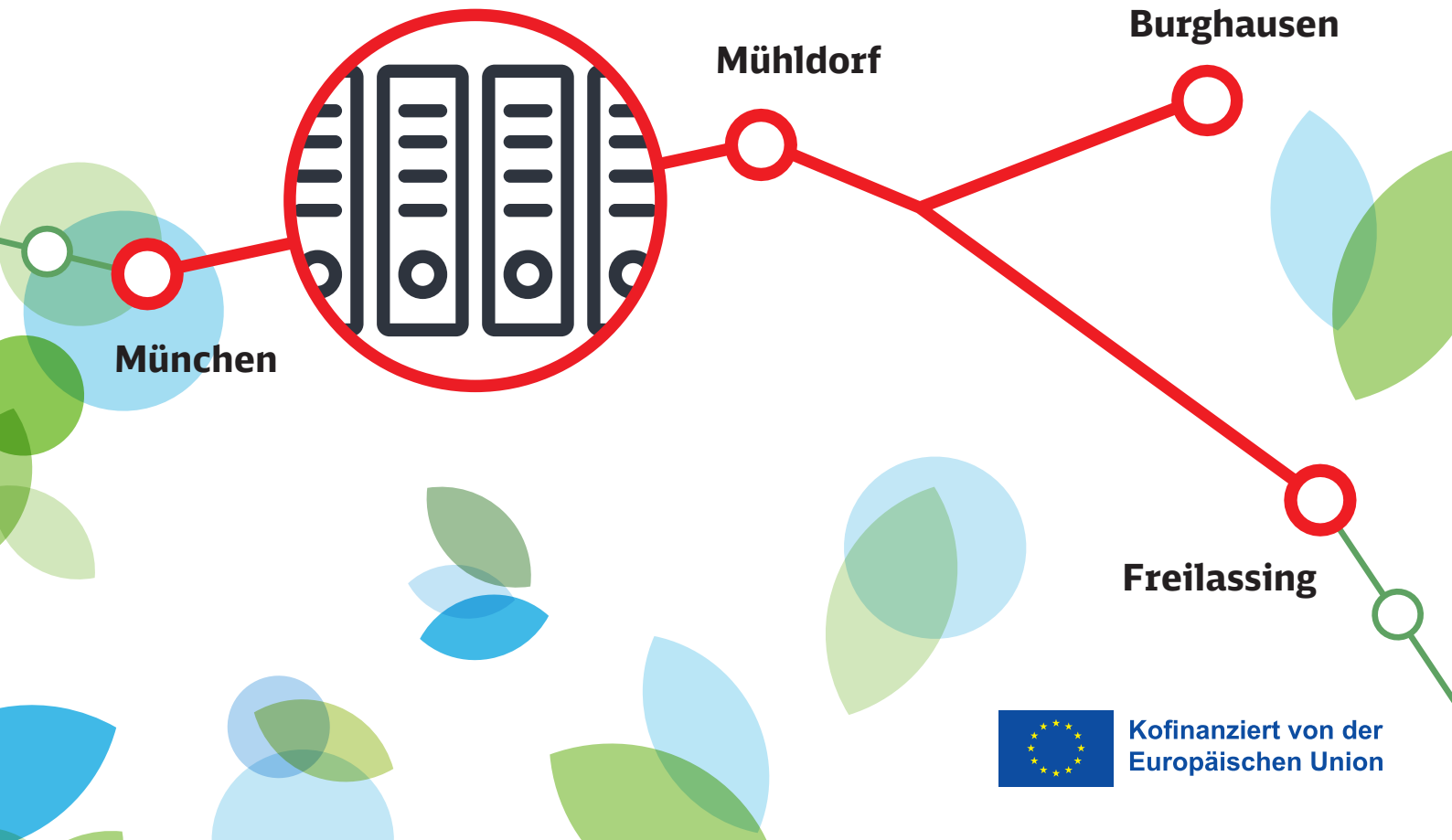


Genehmigungsverfahren

für die Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38)



Inhalt

Editorial

- 2 Editorial
- 3 Das Wichtigste in Kürze
- 4 Ziele und Nutzen des Projekts
- 5 Was gehört zu den Genehmigungsunterlagen?
- 6 Wie läuft das Genehmigungsverfahren zur Ausbaustrecke ab?
- 8 Jedes Argument zählt: Das Einwendungsmanagement bei der DB Netz AG
- 9 Wir kümmern uns um Ihre Anliegen
- 10 Die wichtigsten Akteure, Begriffe & Paragraphen
- 11 Information & Dialog

Liebe Leser:innen,

mit den Genehmigungsunterlagen wird es konkret: Wo genau liegt künftig das zweite Gleis der Ausbaustrecke 38, welche Auswirkungen hat das für Mensch und Umwelt, wo sind Schallschutzwände geplant, wie werden die Kreuzungen zwischen Straße und Schiene ausgebaut, welche Flächen werden für die Baulogistik gebraucht? Diese und viele weitere Fragen und Themen finden sich in den Genehmigungsunterlagen, welche die DB Netz AG als Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einreicht.



Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und sind Grundlage der Anhörung von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange. Jede der im Verfahren vorgebrachten Einwendungen – pro ebenso wie contra – nehmen wir ernst und setzen uns mit großer Sorgfalt damit auseinander – schriftlich und in den Erörterungsterminen im direkten Gespräch.

Mit unseren Antragsunterlagen schlagen wir technische Lösungen vor, die den Vorgaben von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften entsprechen.

Seit Anfang 2020 gibt es durch das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) neben dem Verfahren der Planfeststellung einen weiteren Weg zur Genehmigung. Die Unterschiede der Verfahren stellen wir Ihnen in dieser Broschüre vor.

Welchen Weg die Ausbaustrecke 38 zur Genehmigung letztlich einschlägt, wird sich am Ende des Anhörungsverfahrens entscheiden.

Transparenz, nicht nur in den Planungen, sondern auch im Verfahren, sind mir und meinem Team sehr wichtig. Daher wollen wir Sie mit dieser Broschüre über die Genehmigungsverfahren informieren und Sie bestärken, Ihre Rechte im Verfahren wahrzunehmen.

Fragen hierzu und zum Projekt sind jederzeit willkommen. Sie erreichen mein Team und mich schnell und einfach unter abs38@deutschebahn.com.

Ihr

Alexander Pawlik

Das Wichtigste in Kürze



Wie läuft das Genehmigungsverfahren ab?

Ein Verfahren – zwei Wege zur Baugenehmigung. Das Verfahren ist bis zur Erörterung und dem Abschluss der Anhörung gleich. Dann folgen die Abwägung der im Anhörungsverfahren erörterten Interessen, Belange, Schutzgüter und der Beschluss zur Baugenehmigung – entweder als Verwaltungsentscheidung des EBA (Planfeststellungsbeschluss) oder in Form einer Entscheidung des Deutschen Bundestages (Maßnahmengesetz).

Wie und wann kann ich meine Belange einbringen?

Wenn das Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist, werden die Unterlagen für den jeweiligen Abschnitt für die Dauer von einem bis drei Monaten zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Wo und wann genau die Auslegung stattfindet, wird im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde bekannt gemacht.

Privatpersonen haben die Möglichkeit, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde einzureichen. Diese werden im sogenannten „Erörterungstermin“ unter Leitung der Anhörungsbehörde mit den Vorhabenträgerinnen* besprochen. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens ist für die Genehmigungsbehörde (EBA) Grundlage für Abwägung und Entscheidung. Die einzelnen Schritte des Verfahrens finden Sie ab Seite 6.

* hier: DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH, vertreten durch die DB Netz AG

Warum dauern solche Verfahren so lange?

Große Infrastrukturvorhaben bedeuten viele Betroffenheiten. Allein durch die Menge und die Komplexität der Einwendungen und Stellungnahmen benötigt ein Genehmigungsverfahren, das einen rechtssicheren Beschluss zum Ziel hat, relativ viel Zeit.

Wo kann ich Fragen rund um das Bauprojekt und das Genehmigungsverfahren stellen?

Formale Einwände im Verfahren müssen gegenüber der Anhörungsbehörde erklärt werden. Für alle anderen Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden unter abs38@deutschebahn.com.

Dies ist wann möglich?

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. wenn die Unterlagen ausgelegt werden können Sie innerhalb einer festgelegten Frist formelle Einwände erklären. Jederzeit können Sie uns auch direkt Fragen zum Bauprojekt und dem Genehmigungsverfahren stellen.





Warum Abschnitte?

Die Ausbaustrecke ist in Abschnitte unterteilt, die sich nach den Grenzen der betroffenen Gemeinden bzw. Verwaltungseinheiten richten. Diese Abschnittsbildung ist deshalb sinnvoll, weil so die jeweils zuständigen Verhandlungspartner – beispielsweise die betroffenen Gemeinden – umfassend und vollständig beteiligt werden können.

Warum nicht alle auf einmal?

Die Abschnitte befinden sich aufgrund ihrer verschiedenen baulichen und/oder umweltrechtlichen Gegebenheiten teilweise in unterschiedlichen Planungsstadien. Während in einem noch Untersuchungen stattfinden, kann für den anderen die Planung schon zur Genehmigung eingereicht werden.



Ziele und Nutzen des Projekts

Um den künftigen verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird die rund 145 Kilometer lange Ausbaustrecke 38 (ABS 38) von München über Mühldorf nach Freilassing und Burghausen durchgehend elektrifiziert und in einigen Teilen zweigleisig ausgebaut. Der Bund hat die DB Netz AG mit den Planungen beauftragt. Nach Ende des Ausbaus ist eine Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf bis zu 200 Kilometer pro Stunde möglich.

Projektziele

Mehr Kapazität und bessere Verbindungen – Durch den Ausbau kann der prognostizierte Mehrverkehr langfristig bewältigt werden. Das bedeutet mehr und bessere Verbindungen für den Personennah-, Fern- und Güterverkehr.

Schall- und Erschütterungsschutz – Durch den Ausbau haben die Anwohner:innen entlang der Strecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstmals Anspruch auf Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen.

Umweltschutz – Durch die Elektrifizierung und die Verlagerung von Personen und Gütern auf die Schiene können CO₂-Emissionen und Pkw- sowie Lkw-Kilometer eingespart werden.

Barrierefreiheit – Der barrierefreie Ausbau von Stationen entlang der Strecke, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, wird den Fahrgästen das Reisen erleichtern.

Neu- und Umbaumaßnahmen der ABS 38



307

Kilometer
Oberleitung



23

Bahnübergänge



129

Eisenbahn-
unterführungen



40

Straßen-
überführungen



19

Bahnhöfe/
Haltepunkte

Eine starke Schienen-Infrastruktur für ein starkes Südostbayern

Europäischer Verkehrsknotenpunkt, Wirtschaftsstandort, Hochschulzentrum – für die wirtschaftliche Kraft Südostbayerns ist die Schieneninfrastruktur in der Region von hoher Bedeutung.

Die transeuropäischen Verkehrskorridore (TEN-V) stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Wachstum und Wohlstand der Europäischen Union. Zwei dieser Korridore, der Rhein-Donau-Korridor, auf dem auch die ABS 38 liegt, und der Skandinavien-Mittelmeer-Korridor, kreuzen sich in Südostbayern. Beide Korridore verbinden mehrere EU-Länder und ihre Märkte miteinander. Nicht nur mittelständische Industrien sowie Handels- und Handwerksunternehmen sind in der Region östlich von München ansässig. Rund 20 Chemieunternehmen mit mehr als 20.000 Beschäftigten und

über 10 Milliarden Euro Umsatz haben ihre Standorte im bayerischen Chemiedreieck rund um Burghausen gebündelt. Sie fungieren als Treiber und wichtiger Arbeitgeber für die Wirtschaftsregion.

Auch für Fachkräftenachwuchs wird im Südosten Bayerns gesorgt. In einem Umfeld von circa 80 Kilometern um Mühldorf und Burghausen befinden sich acht Hochschulen beziehungsweise Universitäten: in München, Salzburg, Passau sowie Rosenheim, Landshut und Deggendorf. Dieses universitäre Netzwerk ist ein weiterer Vorteil für die Region Südostbayern.

Um das große Zukunftspotential der Region aufrechtzuerhalten und weiterhin zu optimieren, ist der Ausbau der ABS 38 essentiell.

Was gehört zu den Genehmigungsunterlagen?

Als Entscheidungsgrundlage für einen Baurechtsbeschluss bedarf es einer Vielzahl von Daten, Plänen und Dokumenten, die in mehreren Ordnern gesammelt und öffentlich ausgelegt werden. Sie umfassen zum einen Unterlagen wie zum Beispiel den Erläuterungsbericht: Darin werden unter anderem die

Notwendigkeit der Maßnahme, technische Einzelheiten und untersuchte Varianten dargelegt. Zum anderen enthalten die Ordner Anlagen, die zur Information beigefügt werden, beispielsweise die Umweltverträglichkeitsstudie oder schall- und erschütterungstechnische Unterlagen.

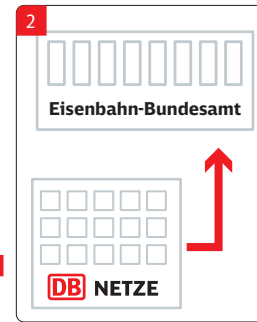


Wie läuft das Genehmigungsverfahren zur Ausbau

Vorbereitendes Verfahren

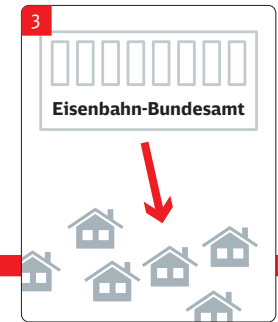


Die DB Netz AG erstellt Unterlagen für den Genehmigungsantrag.

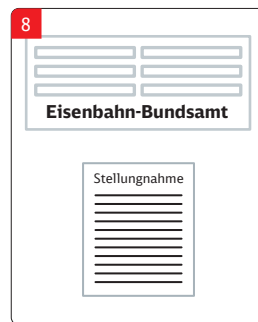


Die DB Netz AG reicht beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den Antrag auf Durchführung des vorbereitenden Verfahrens ein.

Das Scoping-Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit findet im vorbereitenden Verfahren statt.



Das Anhörungsverfahren wird durch das EBA als Anhörungsbehörde eingeleitet.

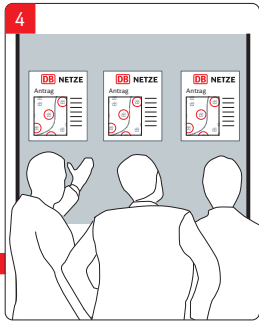


Das EBA erstellt einen Abschlussbericht und übergibt ihn an das Bundesverkehrsministerium (BMDV).



Das BMDV entscheidet, in welchem Verfahren das Vorhaben fortgeführt wird.

strecke ab?

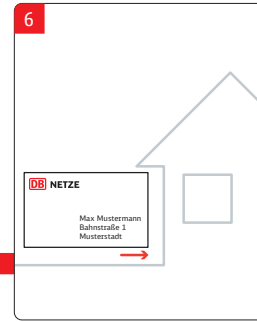


Die Unterlagen werden in den Kommunen für die Dauer von einem bis drei Monaten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.



Innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlage können Privatpersonen ihre Einwände einreichen.

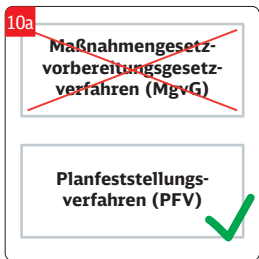
Innerhalb von drei Monaten nach Ende der Offenlage können Träger öffentlicher Belange (TöB) Stellung nehmen.



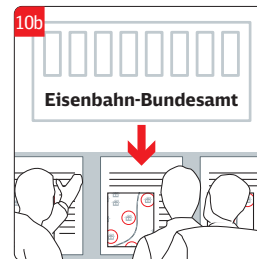
Die DB Netz AG erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen.



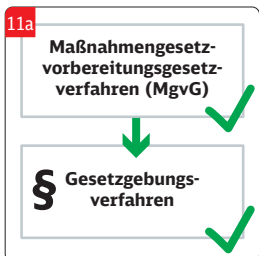
Die Anhörungsbehörde prüft die Einwendungen und lädt die Einwender:innen, Fachbehörden, TöB und die DB Netz AG zum Erörterungstermin ein.



Liegen **keine triftigen Gründe*** für die Fortführung des Verfahrens im MgvG vor, wird das Verfahren wie ein reguläres PFV fortgeführt.



Das EBA erlässt den Planfeststellungsbeschluss. Die Unterlagen werden zugestellt und bei der jeweiligen Kommune offengelegt.

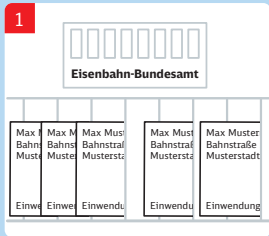


Liegen **triftige Gründe** für die Fortführung des Verfahrens im MgvG vor, wird ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

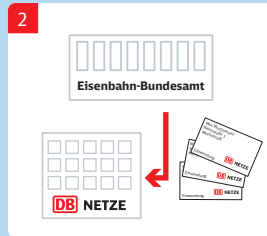


Der Bundestag beschließt durch Maßnahmegesetz die Zulassung des Vorhabens. Nach Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Jedes Argument zählt: Das Einwendungsmanagement bei der DB Netz AG



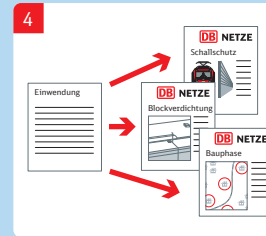
Einwendungen werden von der Anhörungsbehörde, dem EBA, gesammelt.



Die Einwendungen werden von der Anhörungsbehörde an die DB Netz AG übergeben.



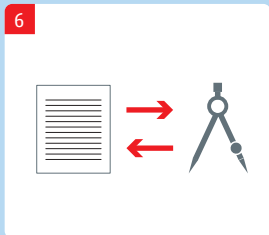
Die DB Netz AG sichtet die Einwendungen.



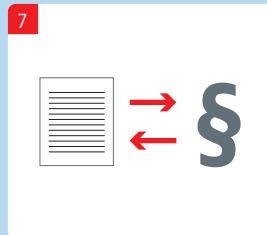
Einwendungen werden nach fachlichen und rechtlichen Aspekten sortiert und geprüft.



Erwiderungsentwürfe als Antwort auf die Einwendungen werden in intensiver interner sowie externer Abstimmung mit Fachexpert:innen verfasst.



In der ersten Stufe werden die Erwiderungsentwürfe von Expert:innen fachlich geprüft.



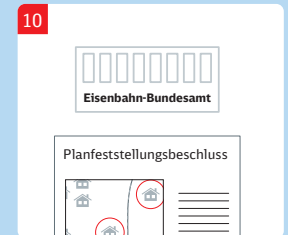
In der zweiten Stufe erfolgen eine rechtliche Prüfung und das Formulieren der jeweiligen Erwiderungen.



Nach Abschluss des Prüfungsprozesses übergibt die DB Netz AG die Erwiderungen an die Anhörungsbehörde.



Die Anhörungsbehörde prüft die Erwiderungen und setzt die Erörterungstermine fest.



Entscheidungen über die Einwendungen werden im Planfeststellungsbeschluss durch das EBA und im MgvG durch den Bundestag getroffen.



Wer entscheidet, ob eine Einwendung in der Planung berücksichtigt wird?

Über die Forderungen der Bürger:innen entscheiden nicht Mitarbeiter:innen der DB Netz AG. Wenn das Verfahren als reguläres Planfeststellungsverfahren fortgeführt wird, obliegt die Entscheidung dem EBA als Genehmigungsbehörde. Im Gesetzgebungsverfahren (MgvG) entscheidet der Bundestag über die Forderungen der Bürger:innen. Die Entscheidungsgrundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben und die Erkenntnisse aus dem Anhörungsverfahren: Im Erörterungstermin werden über Austausch und Diskussion die Belange der Bürger:innen als Einwender:innen, der anerkannten Vereinigungen sowie der Träger öffentlicher Belange gehört.

Wir kümmern uns um Ihre Anliegen



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können viele Einwendungen eingehen. Unser Ziel ist es, zu jedem eingegangenen Schreiben auch eine individuelle Stellungnahme abzugeben. Darum kümmert sich ein großes Expertenteam.

Beim Großprojekt Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38) gibt es dafür Expert:innen, die die Einwendungen sichten, prüfen und beantworten. Dazu kommen noch externe Fachleute – darunter Gutachter:innen für Umwelt-, Schall- und Erschütterungsschutz sowie Expert:innen des Bahnumweltzentrums, des Notfallmanagements und der Rechtsabteilung. Gemeinsam prüfen sie alle vorgebrachten Argumente. Nach der Prüfung wird eine schriftliche Erwiderung für jede Einwendung erarbeitet. Ähnliche Anfragen wer-

den von der DB mit ähnlichen Argumenten beantwortet, da alle Erwiderungen in einer Datenbank archiviert werden. Individuell für die Anfrage werden die Antwortschreiben verfasst. Bei der Beantwortung sind die Expert:innen an das geltende Recht gebunden. Da die Ausbaustrecke mit Steuergeldern finanziert wird, müssen die Kosten jeder Maßnahme durch den Nutzen gerechtfertigt sein. Dennoch versucht die DB Netz AG – übrigens im gesamten Planungsprozess –, die Anregungen der Kommunen sowie Bürger:innen aufzugreifen.



Die wichtigsten Akteure, Begriffe & Paragraphen

- **Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

Das AEG beinhaltet wesentliche rechtliche Vorgaben für die Planung, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen des Bundes. Es dient insbesondere der Gewährleistung eines sicheren Betriebes der Eisenbahn und eines attraktiven Verkehrsangebotes auf der Schiene. In §§ 18 ff. des AEG ist das Planfeststellungsverfahren gesetzlich verankert.

- **Anhörungsbehörde**

Die Anhörungsbehörde ist die zuständige Behörde für das Anhörungsverfahren. Im herkömmlichen Planfeststellungsverfahren sowie im MgvG ist die Anhörungsbehörde das Eisenbahn-Bundesamt.

- **Anhörungsverfahren**

Dieses Verfahren ist Teil des öffentlich-rechtlichen Verfahrens der Planfeststellung und des vorbereitenden Verfahrens im Zuge der Zulassung durch ein Maßnahmengesetz; es gliedert sich in die öffentliche Auslegung und die Erörterung.

- **Auslegung**

Im Rahmen der Auslegung werden alle eingereichten Genehmigungsunterlagen in einer Gemeinde zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort und die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der Offenlage sowie der Einwendung werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

- **Eisenbahn-Bundesamt (EBA)**

Das EBA ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde der Eisenbahnen des Bundes; sie fungiert im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als Planfeststellungsbehörde.

- **Erörterungstermin (EÖT)**

Der EÖT ist ein nicht-öffentlicher Termin im Rahmen des Anhörungsverfahrens, zu dem die Anhörungsbehörde alle Personen und Institutionen, die eine Einwendung oder Stellungnahme abgegeben haben, die Betroffenen sowie die Vorhabenträgerin (DB Netz AG) einlädt.

- **Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG)**

Das im April 2020 in Kraft getretene Gesetz zielt darauf ab, ein alternatives Verfahren zu schaffen, um anschließend den Neu- oder Ausbau sowie die Änderung von Verkehrsinfrastruktur durch ein Gesetz anstelle eines Verwaltungsaktes (Planfeststellungsverfahren) zulassen zu können. Damit kann der Deutsche Bundestag abweichend von § 18 Abs. 1 des AEG bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte zulassen.

Dazu gehört auch die Eisenbahnstrecke von München über Mühldorf nach Freilassing (ABS 38). Vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens wird ein vorbereitendes Verfahren durchgeführt, welches sich an den Bestimmungen für das Planfeststellungsverfahren orientiert.

- **Planfeststellungsbeschluss (PFB)**

Nach dem Abschluss des vorbereitenden Verfahrens entscheidet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), in welchem Verfahren (reguläre Planfeststellung oder Maßnahmengesetz) das Vorhaben fortgeführt wird. Im weiteren Verlauf als Planfeststellungsverfahren fällt der Erlass des PFB in die Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes. Das EBA entscheidet in einem Abwägungsvorgang über den Antrag auf Planfeststellung. Neben den geltenden rechtlichen Vorschriften und den Einwendungen und Stellungnahmen fließt das Ergebnis des Erörterungstermins darin ein. Den Planfeststellungsbeschluss können von den Planungen zur Ausbaustrecke Betroffene sowie diejenigen, die eine Einwendung eingereicht haben, bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist schriftlich anfordern. Mit der Planfeststellung sind nach § 75 Abs. 1 VwVfG keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. erforderlich.

- **Scoping-Verfahren**

Im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens stellt die DB Netz AG den Antrag auf ein Scoping-Verfahren. Der Scoping-Termin wird vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt, das den Antragsteller:innen, die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und – gemäß MgvG – die Öffentlichkeit einlädt. Im Termin geht es um alle relevanten Fragen rund um die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Beim Scoping wird analysiert, welche Auswirkungen auf die Umgebung der Bahnstrecke möglich sind und im weiteren Verlauf der Planung näher untersucht werden müssen.

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens sind vor allem folgende Paragraphen des VwVfG von Bedeutung: §§ 72, 73 (Anhörungsverfahren) und 74 (Planfeststellungsbeschluss).

- **Vorhabenträgerinnen**

Die für die Planungen der Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing zuständige Vorhabenträgerinnen sind die DB Netz AG, die DB Station&Service AG sowie die DB Energie GmbH, die insgesamt durch die DB Netz AG vertreten werden.



Information & Dialog

Während der Projektplanung, im Genehmigungsprozess und später im Bau: Wir suchen von Beginn an den Austausch mit Anwohner:innen, Bahnreisenden und anderen Interessengruppen. Dafür haben wir ein umfassendes Informations- und Dialogangebot zusammengestellt. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Projektwebsite
www.abs38.de

Alle Informationen
an einem Ort

**InfoCenter
Mühldorf**

Am Bahnhofsplatz,
84453 Mühldorf,
geöffnet jeden
Donnerstag
von 14-18 Uhr
(außer feiertags)

Kontakt per E-Mail

Unter
abs38@deutschebahn.com
sind wir jederzeit
für Ihre Fragen
erreichbar

ABS 38-Infomail

Bleiben Sie immer auf
dem Laufenden,
Anmeldung
auf unserer Website
[www.abs38.de/
infomail.html](http://www.abs38.de/infomail.html)

Impressum

Herausgeber
DB Netz AG
Region Süd
Richelstraße 3
80634 München
abs38@deutschebahn.com
www.abs38.de

Fotos:
DB Netz AG – ABS 38

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand September 2023

